

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Februar 1894.

N 7.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vernehmung von Eheskand- Akten; — Todesfälle; — Exequatur- Ertheilungen . . . . . Seite 51  
2. **Post- und Steuer-Wesen:** Ergänzung der Anweisung zur

Ausführung des Verein-Zollgesetzes, sowie des Eisenbahn- Zollregulativs . . . . . Seite 52  
3. **Waldes-Wesen:** Umbewiesung von Kulturländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 52

## 1. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Bray-Steinburg in Lissabon ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in Porto, Wilhelm Kapfenstein, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Eduard Kapfenstein in Porto (Portugal)  
und  
der Kaiserliche Vize-Konsul Anton Natvig in Tragerö (Norwegen)  
sind gestorben.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:  
dem zum General-Konsul der Französischen Republik mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Herrn Eugène Marie Jacques Cor,  
dem zum Konsul der Französischen Republik mit dem Amtssitze in Mannheim ernannten Herrn Julien René Emmanuel de Chappedelaine  
und  
dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Kehl ernannten Herrn George Keenan.